

Betriebsordnung für Fremdfirmen

Rev.03 - 30.10.2019

1. Grundsatz

Diese „Betriebsordnung für Fremdfirmen“ gilt für alle Arbeiten und Dienstleistungen, die auf dem Werksgelände der Nordischer Maschinenbau Rudolf Baader GmbH & Co. KG (im Folgenden „BAADER“ genannt) von Fremdfirmen (im Folgenden auch „Auftragnehmer“ genannt) durchgeführt werden. Sie ist als Vertragsbestandteil jedes Auftrags rechtsverbindlich.

Der Auftragnehmer übernimmt die volle Verantwortung dafür, dass bei der Ausführung seiner Leistungen alle gesetzlichen, behördlichen, arbeitsmedizinischen, fachmännischen, berufsgenossenschaftlichen und ähnlichen Vorschriften sowie alle nachfolgend aufgeführten Richtlinien von BAADER eingehalten werden. Der Auftragnehmer haftet vollumfänglich für alle durch Verstoß gegen diese Vorschriften entstehenden Folgen.

BAADER-Beschäftigte, insbesondere der jeweils benannte Ansprechpartner, Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Werkschutzmitarbeiter haben Weisungsbefugnis bezüglich der Einhaltung ordnungs- und sicherheitsrelevanter Bestimmungen.

Bei auftretenden Gefährdungen von Personen, Umwelt und Vermögen ist BAADER berechtigt, die Einstellung der Arbeiten bis zur Behebung des Sicherheitsverstoßes zu verlangen, zuwiderhandelnde Beschäftigte des Auftragnehmers von der weiteren Tätigkeit auszuschließen und diese vom Werksgelände zu verweisen, und zu verlangen, dass unsichere Arbeitsmittel sofort vom Betriebsgelände entfernt werden. BAADER behält sich die Geltendmachung von Rechten gegen den Auftragnehmer wegen dadurch nicht oder nicht rechtzeitig erbrachter Leistungen vor.

2. Beauftragung und Durchführung der Arbeiten

Zur Durchführung von Arbeiten und Dienstleistungen benötigt der Auftragnehmer eine Beauftragung oder Bestellung durch BAADER sowie Kenntnis über seinen zuständigen BAADER-Ansprechpartner.

Der Auftragnehmer belegt Umfang, Fortschritt und Abschluss der durchgeführten Arbeiten durch schriftliche Arbeitsnachweise, welche täglich vom BAADER-Ansprechpartner gegenzuzeichnen sind. Ist dieser nicht mehr vor Ort, so sind die Arbeitsnachweise ausgefüllt beim Werkschutz zu hinterlegen. Alle Rechnungen und Arbeitsnachweise des Auftragnehmers müssen einen eindeutigen Bezug zur jeweiligen Beauftragung/Bestellung enthalten.

3. Anmeldung und Einweisung

Der Auftragnehmer meldet die Durchführung seiner Tätigkeit mit einer angemessenen Vorlaufzeit bei seinem BAADER-Ansprechpartner an.

Mitarbeiter von Fremdfirmen haben sich täglich beim Werkschutz in der Zentrale (Geniner Str.249) an- und abzumelden und sind vom jeweiligen BAADER-Ansprechpartner in Empfang zu nehmen. Sie haben sich als Mitarbeiter ihrer Firma auszuweisen. Auf dem Betriebsgelände ist sichtbar ein „Besucher“-Schild zu tragen. Mitarbeiter von Fremdfirmen dürfen sich ausschließlich in den vereinbarten Werksbereichen, in den Sozialräumen und der Kantine aufhalten.

Vor Beginn der Arbeiten ist der Auftragnehmer gemäß dem Formular „Einweisungsprotokoll für Arbeiten von Fremdfirmen“ protokolliert einzuweisen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich seinerseits, alle Mitarbeiter und ggf. Subunternehmer entsprechend einzuweisen. Bei regelmäßigem Einsatz im Hause BAADER ist die Einweisung einmal pro Kalenderjahr durchzuführen.

4. Rauchen

In allen Gebäuden des Unternehmens besteht absolutes Rauchverbot. Rauchen ist nur an ausgewiesenen Plätzen im Außenbereich gestattet. Die Bereiche sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

5. Alkohol, Drogen, Betäubungsmittel

Unter Alkohol- und/ oder Drogeneinfluss stehenden Personen ist der Zutritt zum Betriebsgelände nicht gestattet. Selbiges gilt für Personen, die unter dem Einfluss von reaktionsbeeinträchtigenden Medikamenten stehen.

Das Mitbringen, der Verkauf, das Verteilen und der Konsum von Alkohol und Suchtmitteln sind auf dem gesamten Betriebsgelände untersagt.

6. Verkehrssicherheit

Das Parken ist nur auf dem Besucherparkplatz an der Geniner Straße oder auf zugewiesenen Parkplätzen zulässig. Das Befahren des Werksgeländes bedarf der Rücksprache mit dem BAADER-Ansprechpartner.

Verkehrsteilnehmer auf dem Werksgelände benötigen die jeweils entsprechende Fahrerlaubnis. Geschwindigkeitsbegrenzungen sind einzuhalten. Feuerlöscheinrichtungen, Flucht- und Rettungswege sowie reservierte Stellplätze sind freizuhalten. Im Übrigen gelten StVO und StVZO.

7. Geheimhaltung, Film- und Fotografier Verbot

Der Auftragsnehmer verpflichtet sich, alle mittelbar oder unmittelbar erworbenen technischen und wirtschaftlichen Einzelheiten zum Geschäftsbetrieb und den Produkten/Leistungen/Prozessen von BAADER vertraulich zu behandeln und diese Informationen nur insoweit zu nutzen, wie es zur Vorbereitung bzw. Durchführung des Auftrags erforderlich ist. Die genannten Informationen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Auch eine über das Vorgenannte hinausgehende Nutzung für eigene oder fremde Zwecke bzw. eine sonstige Verwertung sind ohne die ausdrückliche vorherige und schriftliche Zustimmung von BAADER unzulässig. Betriebseinrichtungen, Arbeitsgeräte, Modelle, Muster und Geschäftspapiere dürfen nicht nach- oder abgebildet werden. Das Fotografieren und Filmen ist auf dem Werksgelände nicht erlaubt.

8. Eingesetzte Mitarbeiter

Der Auftragnehmer setzt ausschließlich Mitarbeiter mit gültigem Sozialversicherungsausweis und ggf. gültiger Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung ein. Subunternehmer dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung von BAADER eingesetzt werden.

Für Einsätze mit besonderer Befähigung (z.B. Transport-, Kran-, Maschineneinsatz, Schweißen u.ä.) ist ausschließlich fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen.

9. Persönlich Schutzausrüstung

Der Auftragnehmer und seine eingesetzten Mitarbeiter sind verpflichtet, die notwendigen persönlichen Schutzausrüstungen zu tragen. In ausgewiesenen Bereichen sind grundsätzlich Sicherheitsschuhe zu tragen. Der Auftragnehmer hat seine Mitarbeiter mit der erforderlichen Schutzausrüstung auszurüsten.

10. Entsorgung

Das bei Durchführung der Arbeiten anfallende Abfallmaterial ist vom Auftragnehmer auf seine Kosten ordnungsgemäß entsprechend den Satzungen der zuständigen Kommune zu entsorgen. Besonders überwachungspflichtiger Abfall ist ebenfalls zu entsorgen. Über die Entsorgung ist ein Nachweis zu erbringen. Bei Nichteinhaltung von Vorschriften haftet der Auftragnehmer.

11. Feuerarbeiten

Werden Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten ausgeführt, so ist vom BAADER-Ansprechpartner das Formular "Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten" auszufüllen. Der Auftragnehmer bestätigt durch seine Unterschrift die Umsetzung und Beachtung der definierten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie die Unterweisung der ausführenden Personen. Vorher darf mit den o.g. Arbeiten nicht begonnen werden.

Die Brandwache sowie geeignete Löschmittel sind vom Auftragnehmer zu stellen! Ein Nachweis (z.B. Schweißschein) ist, wenn erforderlich, vorzulegen.

Der Erlaubnisschein ist von der ausführenden bzw. der aufsichtsführenden Person des Auftragnehmers am Arbeitsort bereitzuhalten. Beginn und Ende der Arbeiten sind dem BAADER-Absprechpartner zu melden. Nach Abschluss der Maßnahmen ist der Erlaubnisschein an den Ansprechpartner zurückzugeben.

12. Technische Hilfsmittel

Der Auftragnehmer setzt ausschließlich geprüfte Werkzeuge, Arbeits- und Hilfsmittel ein.

Der Einsatz von Flurförderzeugen, Hubarbeitsbühnen und Krananlagen erfordert grundsätzlich die vorherige Abstimmung mit dem BAADER-Ansprechpartner. Die Bediener müssen im Besitz eines entsprechenden Bedienerausweises und persönlich geeignet sein. Die Arbeitsgeräte sind gegen Zugriff unbefugter zu sichern. Bei Verbleib der Geräte auf dem Werksgelände ist ein Schlüssel beim Werkschutz für Notfälle zu hinterlegen.

Das Benutzen von Arbeitsmitteln der Fa. BAADER bedarf der Genehmigung des BAADER-Ansprechpartners. Arbeitsbühnen und Flurförderzeuge können ausschließlich auf Basis eines Mietvertrags zur Nutzung überlassen werden. Zudem ist der Nutzer in die Bedienung und Handhabung des jeweiligen Arbeitsmittels einzuweisen. Die Einweisung ist schriftlich zu dokumentieren.

Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist das Arbeitsmittel in einem einwandfreien Zustand zurückzugeben. Technische Mängel sind schriftlich zu dokumentieren.

Der Auftragnehmer haftet für verursachte Schäden.

13. Bau- und Montagearbeiten

Sämtliche Arbeiten sind im Vorfeld detailliert mit dem BAADER-Verantwortlichen abzustimmen, insbesondere in Hinblick auf:

- Absperrung und Absicherung der Baustelle
- Mögliche Beeinträchtigungen des Betriebsablaufes
- Absicherungen, Brüstungen, Geländer bei Arbeiten in der Höhe
- Lage von Leitungen für Strom, Gas, Wasser, etc.
- Betreten von Dächern
- Errichtung von Baucontainern
- Benutzung von Kranen, Hebe- und Arbeitsbühnen
- Für die elektrische Sicherheit an Kleinstbaustellen hat die ausführende Fa. einen Personenschutzschalter (PRCDS) mitzubringen und zu verwenden.

Ohne vorherige Rücksprache dürfen keine Bohrungen in tragende Bauteile (Betonstützen, Stürze usw.) eingebracht werden.

Nach Beendigung von Arbeiten an Gebäuden erfolgt eine Abnahme durch den BAADER-Ansprechpartner. Die Baustelle ist besenrein zu verlassen.

14. Arbeitsplatzhygiene

Arbeitsplätze der Handwerker sind vor Arbeitsbeginn so abzusichern, dass eine Belastung von Personen, Betriebsausstattung, Produkten und Umwelt durch Staub, Späne, Rauch usw., ausgeschlossen sind. Nach Beendigung der Arbeiten ist der Arbeitsplatz sauber und ordentlich zu verlassen.

15. Elektrische Einrichtungen

Elektrische Arbeiten erfolgen ausschließlich nach Freigabe durch die jeweils verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) oder dessen Vertreter von BAADER. Die VEFK behält sich darüber hinaus eine Eignungsfeststellung der Fremdmitarbeiter für die jeweiligen Arbeiten vor. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich im Vorfeld bei der VEFK oder dessen Vertreter über die elektrotechnischen Besonderheiten im Arbeitsbereich zu informieren.

Sind Arbeiten an stromführenden Anlagen oder Einrichtungen durchzuführen, so muss in jedem Fall das Abschalten des Stromes oder das Anbringen eines wirksamen Schutzes veranlasst werden. Die Rücksprache mit der VEFK oder dessen Vertreter ist zwingend erforderlich.

Sind elektrische Anschlüsse am Werksnetz erforderlich, so ist dies über die VEFK oder dessen Vertreter zu veranlassen.

16. Umgang mit Gefahrstoffen

Der Einsatz von Gefahrstoffen erfolgt ausschließlich nach vorheriger Abstimmung mit dem BAADER-Ansprechpartner. Ggf. sind Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen im Vorfeld der Arbeiten einzureichen. Die Gefährdung von Personen und Umwelt ist durch den Auftragnehmer auszuschließen.

17. Verhalten im Notfall

Bei Feueralarm ertönt ein dauerhaftes Sirensignal. Das Gebäude ist sofort zu verlassen. Der Sammelpunkt ist gekennzeichnet und dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Das Blatt „Sicherheitsinformationen für Besucher“ enthält weitere sicherheitsrelevante Informationen und ist als mitgeltendes Dokument zu beachten.

Jeder Unfall ist unverzüglich dem jeweiligen Ansprechpartner zu melden. Krankentransporte sind ausschließlich durch die Zentrale anzufordern.

Besondere Vorkommnisse wie z.B. Leckagen oder Beschädigungen sind dem zuständigen Ansprechpartner umgehend zu melden.

18. Lageplan



Abbildung 1: Lageplan BAADER Werksgelände Geniner Str. 249, 23560 Lübeck

19. Sicherheitsinformation für Besucher



Notruf / Pförtner: 333
Extern: 0112
Im Brandfall Ruhe bewahren
und informieren:

- WO ist WAS passiert?
- WER meldet?
- WIE VIELE sind verletzt?



Feuerlöscher befinden sich
an den speziell
gekennzeichneten Stellen
und sind an diesem Symbol
zu erkennen.



Wir sind ein Nichtraucherbetrieb. Das
Rauchen ist nur außerhalb des
Gebäudes an ausgewiesenen Stellen
gestattet.



Im Alarmfall (Sirene) benutzen Sie die
als Notausgang gekennzeichneten
Flucht- und Rettungswege und begeben
sich zum Sammelplatz Geniner Straße.



Alle Sammelplätze sind als solche
markiert.



Gabelstapler sowie Flurförderfahrzeuge
haben Vorfahrt. Rundspiegel über
Kreuzungen erleichtern die Einsicht
dieser.



Halten Sie Abstand zu Maschinen und
Anlagen!



Die Benutzung von Kameras und
fotofähigen Mobiltelefonen ist nicht
gestattet.



Wenn Sie mit Lebensmitteln, Ölen,
Fetten, usw. in Kontakt gekommen sind,
waschen Sie sich bitte die Hände und
desinfizieren diese.



Bleiben Sie auf den Wegen, die mit
gelben Linien gekennzeichnet sind.

Alle Arbeitsbereiche dürfen nur mit ausreichender Schutzkleidung betreten werden. Dies beinhaltet mindestens Arbeitssicherheitsschuhe. Weitere zu tragende Schutzkleidung wie Sicht-, Hör- und Hautschutz ist an den jeweiligen Arbeitsplätzen durch Symbole gekennzeichnet.



Vielen Dank für die Beachtung dieser Sicherheitsinformationen.
Wir hoffen, Sie haben einen erfolgreichen Aufenthalt hier bei uns im Hause!